



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

In der Stadtverordnetenversammlung am 28.01.2015 im öffentlichen Teil bestätigte Beschlüsse

Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordneten- versammlung Nr. 6 am 28.01.2015

Vorlage: BV-2015-007

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 6 vom 28.01.2015.

Neubenennung eines sachkundigen Einwohners BS- SK-Ausschuss (DIE LINKE.-B90/Grüne)

Evelin Conrad hat aus persönlichen Gründen ihr Mandat als sachkundige Einwohnerin niedergelegt. Die Fraktion Die Linke.-B90/Grüne benennt Herrn Marcel Radochla als sachkundigen Einwohner in den BSSK-Ausschuss.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015 der Stadt Finsterwalde

Vorlage: BV-2014-211

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBL I/07, Nr. 19, S. 286) § 65 ff den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2015. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015.

Festsetzung des Höchstbetrages des Kassenkredites für den Haushalt des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Fin- sterwalde

Vorlage: BV-2015-006

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite auf 3.000.000,00 EUR für die Haushaltsausführung des Haushaltsjahres 2015 der Stadt Finsterwalde festzusetzen.

Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2014

Vorlage: BV-2015-010

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2014 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die Genehmigung der 1. Änderung - Teilabschnitt 1.1 - des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/Bereithaltung der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt ab 20.02.2015 auf Dauer im Zimmer 215 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang D), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags von	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs von	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 - 17.00 Uhr und
freitags von	9.00 - 12.00 Uhr.

Finsterwalde, den 04.02.2015

Gampe
Bürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 1. Änderung - Teilabschnitt 1.1 - des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES (Südliche Stadtkernentlastungsstraße)

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 24.09.2014 beschlossene **1. Änderung des Flächennutzungsplanes** für den Teilabschnitt 1.1 der Stadt Finsterwalde wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 16.12.2014, AZ: 63-02489-14-53, genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

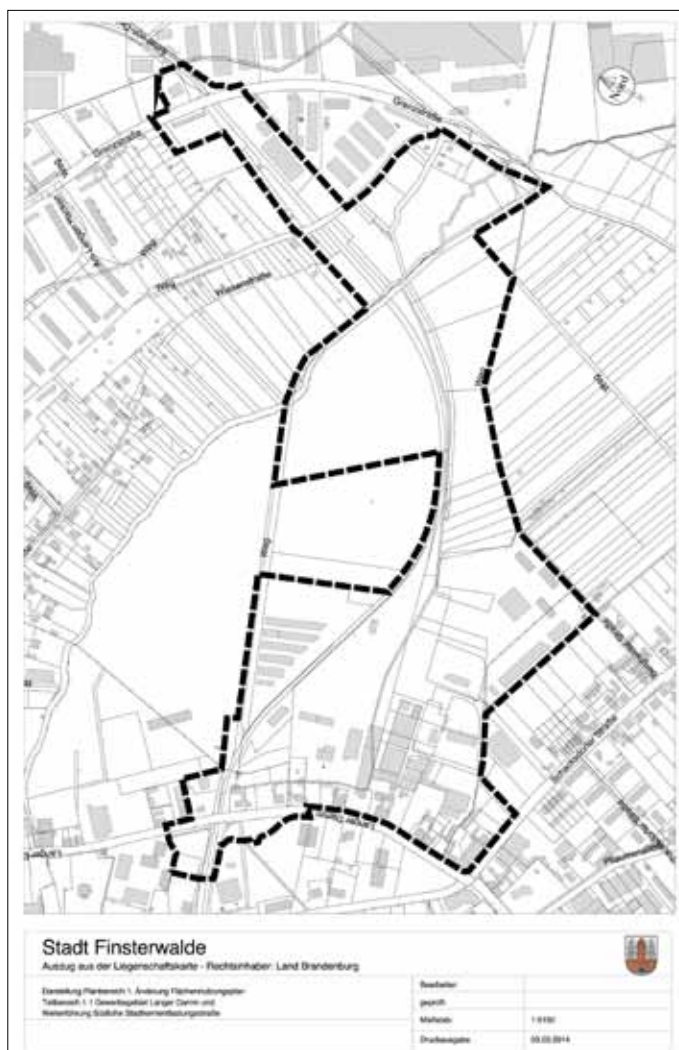
Der Geltungsbereich der 1. Flächennutzungsplanänderung - Teilabschnitt 1.1 - ist in beiliegender Karte dargestellt. Die 1. Flächennutzungsplanänderung für den Teilabschnitt 1.1 und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

montags von	9.00 - 16.00 Uhr,
dienstags von	9.00 - 17.00 Uhr,
mittwochs von	9.00 - 13.00 Uhr,
donnerstags von	9.00 - 17.00 Uhr und
freitags von	9.00 - 12.00 Uhr

im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Zimmer 215, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilabschnitt 1.1 - wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die



Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 04.02.2015

Gampe
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herrn **Robert Biedermann**, letzte bekannte Anschrift, Brandenburger Straße 34, 03238 Fensterwalde kann die Ordnungsverfügung der Ordnungsbehörde der Stadt Fensterwalde vom 28.01.2015 über die Androhung einer Ersatzvornahme, Aktenzeichen: 10322402/Biedermann, Robert/OV Andrhg. Ersv./2015 nicht zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung wird daher gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) angeordnet.

Der Empfänger kann die Ordnungsverfügung bei der Stadt Fensterwalde im Fachbereich Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung, Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung, Schloßstraße 7/8, 03238 Fensterwalde, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen bzw. in Empfang nehmen.

Sprechzeiten: Montag: 9:00 – 16:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 – 17:00 Uhr
 Mittwoch: 9:00 – 13:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 – 17:00 Uhr
 Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr

Die Ordnungsverfügung gilt mit Ablauf von zwei Wochen nach Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Fensterwalde als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt können durch Ablauf von in dieser Ordnungsverfügung enthaltenen Fristen Rechtsverluste drohen.

Fensterwalde, den 29.01.2015
 Im Auftrag



Miersch
 FB-ltr. FB BSO

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Die amtlichen Informationen der Stadt Fensterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Fensterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.



Amtsblatt für die Stadt Fensterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Fensterwalde, Internet-Adresse: <http://www.Fensterwalde.de>; E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Franziska Dorn (fd), Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Der Bürgermeister der Stadt Fensterwalde, Herr Jörg Gampe
 Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG Herzberg, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte.
 Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

